

Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

An die

16.11.2012/rei

a) unmittelbaren Mitgliedsstädte DST

Telefon +49 30 37711-0

Durchwahl 37711-420

Telefax +49 30 37711-409

b) Mitgliedsstädte des Städtetages NRW

E-Mail

c) Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses DST

uda.bastians@staedtetag.de

d) Mitglieder der FK „Verkehrsplanung“ DST

Bearbeitet von

Dr. Uda Bastians

e) Mitglieder der FK „ÖPNV“

Aktenzeichen

50.13.75 D

Umdruck-Nr.

nachrichtlich:

Mitglieder der AG „Verkehrsplaner“ NRW

Mitgliedsverbände

K 4378

## Neuer Schwerbehindertenausweis und neues Beiblatt mit Wertmarke

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.01.2013 kann der neue Schwerbehindertenausweis als Plastikkarte im Bankkartenformat ausgestellt werden. Gleichzeitig wird das Beiblatt mit Wertmarke, das für die unentgeltliche Beförderung notwendig ist, neu gestaltet.

Das BMAS informierte uns mit dem als Anlage beigefügten Merkblatt über die Neuerungen. Gleichzeitig hat das BMAS darum gebeten, die Stellen, die mit Schwerbehindertenausweisen in Kontakt kommen, zu informieren, um Irritationen in der Umstellungsphase zu vermeiden. Beispielsweise denk das BMAS hier etwa an das Kontrollpersonal in Bussen und Bahnen, öffentliche Einrichtungen mit besonderen Konditionen für schwerbehinderte Menschen (z.B. Museen, Theater, Zoos, Schwimmbänder) oder die Finanzämter.

Wir bitten um Kenntnisnahme und ggf. weitere Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Uda Bastians

Anlage



"Doris Rüter"  
<RueTerD@stadt-muenster.de>

24.01.2013 19:17

An "Sybille Grossmann" <s.grossmann@ahaus.de>, "Reinhard Münstermann" <reinhard.muenstermann@arnsberg.de>, "Raimund Efferoth" <raimund.efferoth@bad-honnef.de>,

Kopie

Blindkopie

Thema Wtrlt: Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung - Info für die Mitglieder des Arbeitskreises kommunaler BehindertenkoordinatorInnen und -beauftragten NRW

Liebe Kolleginnen und Kollegen im AK der Behindertenbeauftragten NRW,

da diese mail für unseren AK bestimmt ist und ich nicht erkennen konnte, ob alle sie erhalten haben, leite ich sie vorsorglich nochmal an den gesamten AK weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Doris Rüter

-----  
Stadt Münster  
Der Oberbürgermeister  
Sozialamt  
-Behindertenbeauftragte-  
Hafenstraße 8  
48153 Münster

-----  
Tel. 0251/492-5027  
Fax: 0251/492-7901  
E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Infos für Menschen mit Behinderungen in Münster:  
<http://komm.muenster.org>  
<http://www.muenster.de/stadt/sozialamt/behinderungen.html>

----- Nachricht von "Reha-Com-Tech" <service@reha-com-tech.de> auf Thu, 24 Jan 2013 17:25:36 +0100 -----

An: "Reha-Com-Tech" <info@reha-com-tech.de>

The Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung - Info für die Mitglieder des  
ma: Arbeitskreises kommunaler Beh indertenkoordinatorInnen und -beauftragten NRW

**Info für die Mitglieder des Arbeitskreises kommunaler BehindertenkoordinatorInnen und  
-beauftragten NRW**

**Barrierefreiheit für Menschen mit Hörschädigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wie wir in einigen Telefonaten mit Behindertenbeauftragten in verschiedenen Bundesländern erfahren haben, fehlen nicht selten konkrete Informationen zu qualifizierten Kooperationspartnern und Dienstleistern, die beim barrierefreien Planen und Bauen im öffentlichen Bereich im Bezug auf die Zielgruppe hörgeschädigter oder gehörloser Menschen zu Rate gezogen werden können. Deshalb haben wir uns entschlossen, Ihnen einige Information zu unserem Unternehmen und unseren Tätigkeitsbereichen zukommen zu lassen. Wir unterstützen Sie gerne und bitten auch um eine Weiterleitung der Info an andere eventuell mit dieser Thematik beschäftigte Personen oder Abteilungen.

Wir gehören seit mehr als 15 Jahren zu den führenden Anbietern von Lösungen und technischen Hilfen für Menschen mit verminderter Hörfähigkeit. Wir haben neben Funksignalanlagen und Hörverstärkern für den privaten Bereich auch entsprechende Produkte für die Ausstattung öffentlicher Gebäude im Programm. Und wir beraten und unterstützen bei der Planung und der Installation von

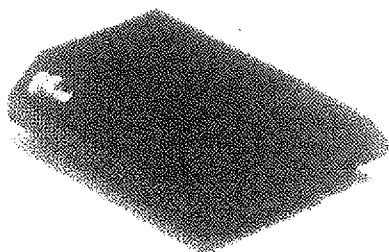
Induktionsanlagen (Ringschleifenverstärkern) in öffentlichen Gebäuden.

Ringschleifenverstärker erzeugen ein Schleifensignal, das von Hörgeräten mit eingebauter Telefonspule oder von einem Ringschleifenempfänger empfangen werden kann.

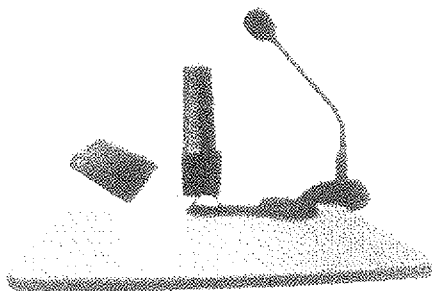
Wir bieten ein umfangreiches Programm an technischen Lösungen für den Betrieb von Ringschleifenverstärkern in Großobjekten, wie zum Beispiel

- Öffentlichen Gebäuden
- Sitzungs- & Vortragssälen
- Veranstaltungsräumen
- Hotels
- Kirchen
- Pädagogischen Einrichtungen etc.

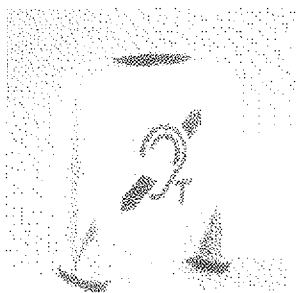
Hier einige unserer bewährten Produkte



**Ringschleifenverstärker Field**, kompakter Ringschleifenverstärker für den privaten Wohnbereich und kleinere Versammlungsräume, der Hörgeräteträgern ein besseres Verstehen ermöglicht.  
Preis 122 Euro



**OtiC**, Ringschleifenverstärkersystem für barrierefreies Verstehen an öffentlichen Servicestellen: Auskunft- und Servicestellen in Ämtern und Behörden, Bankschaltern, Hotel-Rezeptionen, Eingangsbereiche  
Preis 659 Euro



**Soundshuttle** / Mobile Ringschleife für akustische Barrierefreiheit. Induktive Übertragung an Hörgeräte - jederzeit & überall. Soundshuttle ist die mobile Ringschleife, bei dem die für Ringschleifenanlagen typische Ringleitung nicht verlegt zu werden braucht. Soundshuttle kommt ganz ohne Ringleitung aus.  
Preis 239 Euro

Detaillierte und aktuelle Informationen zu uns und unserem Angebot bietet Ihnen ein Blick auf unsere Homepage

[www.reha-com-tech.de](http://www.reha-com-tech.de)

Gerne und kompetent beantworten wir Ihre Fragen, einfach durchklingeln. Oder bei komplexeren Sachverhalten schriftlich per Mail, Fax oder Brief.

Beste Grüße und ein tolles Jahr 2013 wünscht

I.A. Andrzej Bukowski

REHA  
COM  
TECH

---

Reha-Com-Tech  
Bahnhofstr. 30-32  
D-54292 Trier,  
Fon: +49 (0) 651-99 45 680  
Fax: +49 (0) 651-99 45 681  
[info@reha-com-tech.de](mailto:info@reha-com-tech.de)  
[www.reha-com-tech.de](http://www.reha-com-tech.de)  
AG Trier, HRA 4748  
USt-IdNr. DE157829984

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Sollten Sie nicht der Empfänger sein, für den diese Mail bestimmt ist, so informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Weiterleiten und das unbefugte Kopieren dieser E-Mail sowie der Anhänge sind nicht gestattet.

# Merkblatt zum neuen Schwerbehindertenausweis und zum Beiblatt mit Wertmarke

Ab dem 1. Januar 2013 kann der neue Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland für sich fest. Spätestens ab dem 1. Januar 2015 werden nur noch die neuen Ausweise ausgestellt.

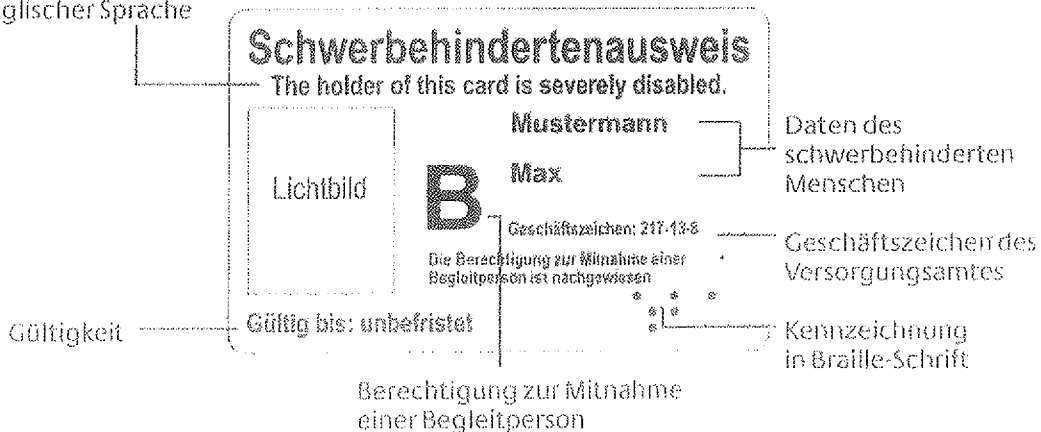
Alte Ausweise bleiben bis zum Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer gültig. Über mehrere Jahre wird es also schwerbehinderte Menschen geben, die noch den alten Ausweis haben und andere, die schon einen neuen besitzen.

Der alte und der neue Ausweis verleihen die gleichen Rechte.

Die neuen Ausweise für blinde Menschen sind mit Braille-Schrift (Blindenschrift) gekennzeichnet. Das Merkzeichen **B** (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) wird nur dann aufgedruckt, wenn es auch zuerkannt ist. Der Ausweis kann auch ohne Bild ausgestellt sein. Dann steht anstelle des Lichtbildes „ohne Lichtbild gültig“.

Der neue Ausweis ist eine Plastikkarte im Bankkartenformat. Wie bisher gibt es Ausweise in grün und Ausweise in grün-orange. Der Ausweis mit halbseitig orangefarbenem Flächenaufdruck sieht folgendermaßen aus:

Hinweis auf die Schwerbehinderteneigenschaft  
in englischer Sprache



Merkzeichen

Grad der Behinderung

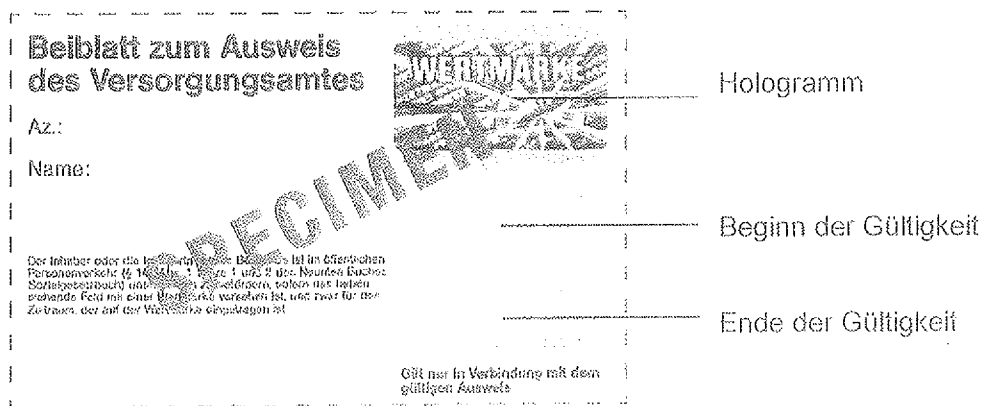


Das Beiblatt mit Wertmarke, das für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr erforderlich ist, wird zum 1. Januar 2013 neu gestaltet.

Beiblätter im alten Format bleiben bis zum Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer gültig. Ein Beiblatt gilt höchstens ein Jahr. Während einer Übergangszeit bis etwa Anfang 2014 werden also sowohl alte wie neue Beiblätter mit Wertmarke im Umlauf sein. Beide berechtigen innerhalb der eingetragenen Gültigkeitsdauer in gleicher Weise zur unentgeltlichen Beförderung.

Bei Fahrscheinkontrollen sind auch Kombinationen möglich: Alter Ausweis / Neues Beiblatt oder Neuer Ausweis / Altes Beiblatt. Hier ist die Form unerheblich. Es kommt nur darauf an, dass beide Dokumente gültig sind.

Das neue Beiblatt hat dieselbe Größe wie der neue Ausweis (Bankkartenformat). Es wird aber nicht aus Plastik, sondern wie bisher auf Papier ausgestellt und sieht folgendermaßen aus:



Die Wertmarke enthält künftig ein bundeseinheitliches Hologramm. Damit sollen Fälschungen insbesondere für Zwecke der unentgeltlichen Beförderung erschwert werden.

- Das Hologramm befindet sich rechts oben auf dem Beiblatt.
- Motiv des Hologramms ist das Wort „Wertmarke“ in der oberen Hälfte.
- Darunter befindet sich auf der rechten Seite ein Rechteck, von dem Strahlen ausgehen.
- Je nach Betrachtungswinkel ist das Hologramm entweder in silber oder mit den dargestellten Farben zu sehen (Kippeffekt).